



Groß Strehlitz, den 3. Juli 1914

erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insetionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Ä m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst.

Diesjenigen im Regierungsbezirk Oepeln gestellungspflichtigen jungen Leute, welche die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst durch eine Prüfung nachweisen wollen, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der vorausichtlich am 17., 18. und 19. September 1914 stattfindenden Prüfung bis zum 1. August d. Js. bei uns einzureichen. Dabei ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft werden will, sowie ob, wie oft und wo er sich einer Prüfung vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat. Außerdem sind die im § 89 der Deutschen Wehroordnung (Sonderbeilage zum Regierungs-Amtsblatt — Stück 35 — für 1901) aufgeführten Papiere in Urchrift und das letzte Schulabgangszeugnis einzureichen.

Oepeln, den 18. Juni 1914.

Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Die auf dem Kreistage vom 23. d. Mts. gefaßten Beschlüsse mache ich gemäß § 125 der Kreisordnung hierdurch bekannt.

I. Die Wahl von Schiedsmännern und Schiedsmannstellvertretern wurde nach dem Vorschlage des Kreis-ausschusses vollzogen. Es wurden durch Zuzuf einstimmig gewählt:

- | | | |
|----------------|------|---|
| für den Bezirk | B 1 | Bauer Albert Bazdzior in Adamowitz zum Schiedsmannstellvertreter, |
| " " " | B 4 | Hauptlehrer Puzik in Groß Stanisch zum Schiedsmann, |
| " " " | B 7 | Lehrer Poplusz in Dschowa zum Schiedsmann und Lehrer Teichmann in Scharnowitz zum Schiedsmannstellvertreter, |
| " " " | B 11 | Gasthausbesitzer Boitalla in Boremba zum Schiedsmannstellvertreter, |
| " " " | B 12 | Lehrer August Wenzler in Kosmierz zum Schiedsmann, |
| " " " | B 13 | Ökonomieinspektor Steiner in Schedlitz zum Schiedsmann und Hauptlehrer Bekierisch in Bosnowitz zum Schiedsmannstellvertreter, |
| " " " | B 14 | Kaufmann Josef Krüger in Wyßola zum Schiedsmannstellvertreter, |
| " " " | B 17 | Lehrer Berthold Biltner in Centawa zum Schiedsmann, |
| " " " | B 20 | Hauptlehrer Kurt Nachdorf in Gonschorowitz zum Schiedsmann. |

II. Der Ueberinspektor Ratseke in Schminischow wurde einstimmig in die Vorschlagsliste der zu Amtsvorstehern und Amtsvorsteherstellvertretern geeigneten Personen im Amtsbezirk Schminischow aufgenommen.

III. 1. Der Kreis Groß Strehlitz übernimmt die Verpflichtung, an der zum Zwecke des Baues und Betriebes einer in Oepeln zu errichtenden Oberlandzentrale nebst den erforderlichen Verteilungsleitungen zu begründenden Aktiengesellschaft sich mit folgenden Leistungen zu beteiligen:

- a. mit einer Aktienzeichnung von 215 000 Mark,
- b. mit Zahlung von 25% = 53 000 Mark des zu 1a gezeichneten Kapitals bei der Gründungsverhandlung,
- c. mit der Übernahme selbstschuldnerischer Bürgschaft bis zur dreifachen Höhe des gezeichneten Aktienbetrages zu 1a für von der Aktien-Gesellschaft aufzunehmende Anleihen.

2. Zur Deckung des Betrages zu 1b soll ein Darlehn bei einem geeigneten Geldgeber aufgenommen werden, welches mit höchstens 4½% zu verzinzen und — beginnend 5 Jahre nach Eröffnung des Betriebes der Oberlandzentrale mit 1½% und mit den durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen ist.

3. Der Kreis-ausschuß wird ermächtigt, die notwendigen Verträge, insbesondere auch den Gesellschaftsvertrag namens des Kreises abzuschließen, das zu 2 genannte Darlehn in der erforderlichen Höhe aufzunehmen, sowie überhaupt alle infolge der vorstehenden Beschlüsse erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich für den Kreis Groß Strehlitz abzugeben.

- IV. 1. Der Kreis Groß Strehlitz übernimmt die 5160 m lange Chauffee Groß Strehlitz—Himmelwitz von der Einmündung des Laßitzer Weges ab bis an die Kreischauffee Himmelwitz—Zawadzki mit allem Zubehör an Grundstücken und Gebäuden in seine dauernde Verwaltung und Unterhaltung unter der Bedingung, daß
- a) seitens des Herrn Grafen von Brühl-Menard dem Kreise eine einmalige Abfindung von 50 000 Mk. vor der Übergabe der Chauffee ausbezahlt wird;
 - b) dem Kreise die Chauffee mit allem Zubehör an Grundstücken, Gebäuden und Rechten lastenfrei zu Eigentum übertragen wird;

- c) die durch die Vertragsabschließung und die Eintragung des Kreises als Eigentümer im Grundbuch entstehenden Kosten von dem Herrn Grafen von Brühl-Menard getragen werden;
- d) die am Tage der Übergabe vorhandenen Werkzeuge und Vorräte an Begebbaumaterialien dem Kreise kostenlos übergeben werden;
- e) das Recht der einseitigen Chaußeezollerhebung, wie es zur Zeit in der Hebestelle zu Stephanshain ausgeübt wird, in dem gleichen Umfange auf den Kreis übergeht.
2. Der Kreisauschuß wird mit der Vollziehung und Ausführung des Vertrages und der Entgegennahme der Anflistung beauftragt.
- V. 1) der Kreistag bewilligt zur Begründung einer in der Nähe von Oppeln zu errichtenden Kadaververwertungsanstalt einen Beitrag im Höchstbetrage von 15 000 Mark unter der Bedingung, daß derselbe zusammen mit dem Beitrage der übrigen beteiligten Land- und Stadtkreise zur ersten Stelle hypothekarisch auf dem Grundstücke der Anstalt eingetragen, mit $4\frac{1}{2}\%$ verzinst und mit 1% sowie mit den durch die fortschreitende Tilgung erpauten Zinsen getilgt wird.
- 2) der unter 1 genannte Kreisbeitrag soll durch ein mit höchstens $4\frac{1}{4}\%$ zu verzinsendes und mit $1\frac{1}{2}\%$ sowie mit den durch die fortschreitende Tilgung erpauten Zinsen zu tilgendes Darlehn aufgebracht werden.
- 3) der Kreisauschuß wird mit dem Abschlusse des Vertrages mit dem Unternehmer und mit der Aufnahme des Darlehns in der erforderlichen Höhe beauftragt.
- VI Der Kreistag beschloß einstimmig anstelle des Oberinspektors Duczel in Schimischow den Oberinspektor Matyske in Schimischow als Taxator zur Abschätzung der Mobilmachungspferde für die Periode bis 1917 zu wählen.
- Groß Strehlitz, den 25. Juni 1914.

Zur Amtsblatt der Königlichen Regierung Sonderbeilage zu Nr. 24 sind die Beiträge zur Ruhegehaltsklasse für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen für das Rechnungsjahr 1914 ausgeschrieben. Die Herren Verbandsvorsteher der Schulverbände des Kreises erjude ich, die Schulkassen zur Abführung der Beiträge in vierteljährlichen Teilbeträgen an die hiesige Königliche Kreisklasse zu veranlassen.

Groß Strehlitz, den 27. Juni 1914.

Der Regierungs-Referendar von Holleuffer ist zum ständigen stellvertretenden Vorsitzenden des Versicherungsamts Groß Strehlitz für die Zeit vom 24. Juni 1914 bis 4. August 1914 ernannt worden.

Groß Strehlitz, den 24. Juni 1914.

Gemäß §§ 3 und 5 der Schiedsmannsordnung sind verpflichtet bzw. vereidigt worden:

Dauptlehrer Wolfgang Wienke in Annaberg als Schiedsmann für den Bezirk A 1,
Dauptlehrer Fiedelke in Lasisk als Schiedsmann für den Bezirk A 9.

Groß Strehlitz, den 25. Juni 1914.

Gemäß §§ 3 und 5 der Schiedsmannsordnung sind verpflichtet bzw. vereidigt worden:

a) Förster Arthur Bergmann aus Lasisk als Schiedsmann für den Bezirk A 10,
b) Kaufmann Karl Jrgel in Sucho-Daniek als Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk A 5.

Groß Strehlitz, den 24. Juni 1914.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche im Dominium Barlow erloschen ist, wird die viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 12. Mai d. Js. Stück 20 betreffend Bildung eines Beobachtungsbezirks für die Gemeinde Mischkline hiermit aufgehoben.

Groß Strehlitz, den 30. Juni 1914.

Bestätigt der Fleischbeschauer und Amtsdienere Hyronimus Przeszbint in Wlotnik als Vollziehungsbeamter der Gemeinde Waranuntowik.

Groß Strehlitz, den 25. Juni 1914.

Der Königliche Landrat
J. W. von Holleuffer,
Regierungsreferendar.

Der vom Reichsversicherungsamt genehmigte 1. Nachtrag zu den Unfallverhütungsvorschriften Teil I — IV ist erschienen.

Die Gemeinde- und Ortsvorstände werden aufgefordert, die Drucksachen, die in der Kreisauschuß-Registatur unentgeltlich zu haben sind, abholen zu lassen und sie sämtlichen Betriebsunternehmern zugänglich zu machen. Den Gemeindevorständen wird eine Befanntgabe und ausführliche Besprechung der Unfallverhütungsvorschriften in den Gemeindeversammlungen zur Pflicht gemacht.

Groß Strehlitz, den 24. Juni 1914.

Der Kreis-Auschuß. J. W. v. Holleuffer.

Tierchau in Guttentag am Dienstag, den 7. Juli 1914.

Ansstellung von 400 Haustieren aller Gattungen und verschiedenen landw. Rassen. — Militärkonzert, Verlosung und Tierchauball. Der Vergnügungspark ist bereits am 5. Juli geöffnet. Bahnanschluß durch Extrazüge zu allen Zügen in Boffoweska.

Nach der Verteilung des Herrn Landeshauptmanns von Schlesien vom 13. Juni 1914 hat der Kreis zur
 Abgabe der nachstehenden Verteilung entfallenden Beträge bis spätestens den 20. August d. Js. an die hiesige
 Kreisverwaltungsstelle zur Vermeidung der Zwangseinzugung einzuzahlen.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindepfortände werden hierdurch veranlaßt, die auf die Bezirke nach
 Abgabe der nachstehenden Verteilung entfallenden Beträge bis spätestens den 20. August d. Js. an die hiesige
 Kreisverwaltungsstelle zur Vermeidung der Zwangseinzugung einzuzahlen.

Die weitere Unterverteilung der auf die einzelnen Pferde- und Rindviehbesitzer entfallenden Beträge liegt den
 Kreisverwaltungsstellen ob.

Groß Strehlig, den 30. Juni 1914.

Nachweisung der Viehverversicherungsbeiträge für 1913.

Lfd. Nr.	Namen der Gemeinden	Pferde		Rinder		Lfd. Nr.	Namen der Gemeinden	Pferde		Rinder	
		M.	St.	M.	St.			M.	St.	M.	St.
1. Städte:											
1	Groß Strehlig	6	40	9	45	46	Mischkine	—	80	38	61
2	Leichnitz	2	40	30	51	47	Mokrolozna	2	45	48	60
3	Ujest	5	—	40	23	48	Rendorf	—	30	9	18
2. Landgemeinden:											
1	Adamowiz	3	85	35	10	49	Nieder Elguth	—	55	19	44
2	Alt Ujest	3	50	108	27	50	Nieszdrowiz	1	75	44	01
3	Annaberg	2	25	23	49	51	Riewke	2	95	54	—
4	Balzarowiz	—	50	16	47	52	Rogowichütz	—	45	11	07
5	Blottwitz	1	30	30	24	53	Ober Elguth	—	90	19	98
6	Boritzsch	2	20	66	42	54	Oberwitz	3	45	70	74
7	Borowian	2	25	35	10	55	Oderwanz	—	55	25	38
8	Brejzina	—	—	6	75	56	Olechna	1	20	21	33
9	Carnerau	—	75	44	28	57	Olchowa	1	55	36	18
10	Centawa	2	35	58	86	58	Olschies	1	65	73	44
11	Chornalla	—	15	7	02	59	Otmisch	—	30	11	88
12	Colonnowska	2	50	75	33	60	Otmuth	1	55	33	75
13	Deichowitz	3	25	63	99	61	Petersgrätz	1	40	75	87
14	Dollna	3	70	80	46	62	Polremba	2	40	42	93
15	Dombrowka	—	35	17	28	63	Polnowitz	—	55	38	34
16	Gogolin	6	—	73	98	64	Rosmierka	3	10	98	28
17	Goschchorowiz	3	90	88	56	65	Rosmierz	4	05	106	11
18	Goradze	—	40	6	75	66	Rosmiontan	1	95	33	21
19	Grabow	—	15	9	99	67	Roswadze	3	05	47	79
20	Grodzisko	4	10	108	27	68	Safran	1	25	32	40
21	Groß Pluschwitz	1	45	26	46	69	Saleche	7	35	139	05
22	Groß Stanisch	2	10	71	82	70	Sandowiz	3	35	159	03
23	Groß Stein	1	05	34	83	71	Scharnowiz	1	—	23	76
24	Heine	—	75	21	60	72	Schedlis	1	75	39	96
25	Himmelwitz	6	30	132	57	73	Scherkowitz	1	55	52	65
26	Jarischau	2	10	45	36	74	Schimischow	1	85	48	06
27	Jeschona	1	85	42	66	75	Schironowiz v. R.	—	75	9	99
28	Kadlub	2	55	113	13	76	Schironowiz v. R.	—	50	19	17
29	Kadlubiez	3	30	65	88	77	Sprentschütz	—	90	49	14
30	Kalinow	—	80	19	71	78	Stubendorf	1	95	49	14
31	Kalinowiz	—	40	13	50	79	Suchan	1	80	54	81
32	Kaltwasser	2	15	58	05	80	Sucho Daniez	1	25	35	64
33	Karlubiez	1	10	31	05	81	Sucholohna	5	70	95	04
34	Keltzsch	2	75	106	11	82	Tschammer Elguth	1	95	40	77
35	Klein Stanisch	1	95	90	99	83	Walchhäuser	—	90	19	17
36	Klein Stein	1	10	49	95	84	Warmuntowiz	—	45	36	72
37	Klutzchan	1	95	41	85	85	Wierchleiche	1	15	31	05
38	Kraffowa	1	70	31	86	86	Wyffosa	1	55	34	02
39	Krempa	3	25	78	03	87	Zawadzki	1	55	68	85
40	Kroschniz	1	60	81	27	88	Zyrowa	1	65	27	—
41	Küenowietzsch	6	65	110	16	3. Gutsbezirke:					
42	Lafisz	2	35	82	62	1	Adamowiz	—	25	4	59
43	Leichnitz Freiwogtei	—	80	18	90	2	Alt Ujest	1	75	48	33
44	Liebenhain	1	05	49	95	3	Balzarowiz	—	—	2	43
45	Mallnie	—	90	32	13	4	Blottwitz	2	60	50	22
						5	Boritzsch	—	—	1	89

Lfd. Nr.	Namen der Gemeinden	Pferde		Rinder	
		M.	St.	M.	St.
6	Bresina	—	10	68	85
7	Centawa	—	20	2	70
8	Charulla	1	55	33	75
9	Dejchowitz	2	—	40	23
10	Dollna	1	20	27	54
11	Gonichiorowitz	—	10	—	54
12	Corabze	—	55	—	81
13	Goy et Lalof	—	—	21	60
14	Grabow	—	70	8	91
15	Greboschowitz	—	60	15	39
16	Grodisko	—	—	—	—
17	Groß Pluschnitz	1	55	34	29
18	Groß Stanisch	—	85	21	06
19	Groß Stein	2	05	27	54
20	Groß Strehlitz Schloß	2	45	26	19
21	Himmelnitz	1	85	18	63
22	Jurischau	2	50	57	24
23	Jejhona	—	55	6	48
24	Kadlub	—	55	16	20
25	Kadlubitz	—	—	11	07
26	Kalinow	2	65	71	01
27	Kalinowitz	3	40	69	12
28	Klein Kalinow	—	—	—	—
29	Kaltwasser	2	65	25	38
30	Karlubitz	1	35	28	89
31	Keltitz	2	10	38	61
32	Klein Stanisch	—	—	—	—
33	Klein Stein	—	—	6	48
34	Klutichau	—	10	20	52
35	Kraffowa	—	05	—	81
36	Krempa	1	40	24	03
37	Krolchnitz	—	—	—	—
38	Lafitz	—	35	9	99
39	Lechnitz Freivogtei	1	50	37	26
40	Mallnie	—	—	—	—
41	Mokrolehna	—	10	38	07

Lfd. Nr.	Namen der Gemeinden	Pferde		Rinder	
		M.	St.	M.	St.
42	Neudorf	—	35	13	50
43	Nieder Elguth	1	—	23	22
44	Niesdrowitz	—	10	1	35
45	Nogowischütz	—	65	16	20
46	Nberwitz	1	65	57	24
47	Nischowa	5	35	44	55
48	Niescha	—	85	20	52
49	Nischef	—	—	1	08
50	Ottmütz	—	25	22	68
51	Ottmuth	1	65	43	20
52	Poremba	1	15	25	65
53	Posnowitz	—	—	11	34
54	Rosmierka	1	15	22	68
55	Rosmierz	—	—	12	42
56	Rosmiontau	1	95	35	10
57	Roswadze	2	—	58	59
58	Safran	3	10	64	26
59	Salefche mit Poppitz	6	25	74	79
60	Sandowitz	—	05	13	23
61	Scharnottin	1	80	34	29
62	Schedlitz	1	65	50	22
63	Schemfowitz	1	60	23	22
64	Schmützschow	2	30	40	23
65	Sprentschütz	—	—	21	60
66	Strehlinow	1	75	36	18
67	Stubendorf	2	90	29	70
68	Sudchau	1	—	32	13
69	Sucho Daniez	1	30	55	62
70	Sucholohra	3	10	53	73
71	Tschammer Elguth	—	10	—	81
72	Ujeft Schloß	1	80	25	11
73	Warmantowitz	1	50	44	55
74	Werschlesche	—	15	1	08
75	Wustofa	1	55	41	85
76	Zyrowa	2	50	45	09

Betrifft Rechnungsführung und statistische Nachweisungen der Krankenkassen.

Gemäß § 9 der Bestimmungen über die Art und Form der Rechnungsführung der Orts-, Landes-, Betriebs- und Zunftkrankenkassen vom 9. Oktober 1913 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 1009) soll das Krankenbuch Auskunft über den Betrag geben, der für jeden Krankheits- und Sterbefall gezahlt worden ist. Aus dem diesen Bestimmungen angefügten Muster 8 für die Nachweisung der Leistungen der Kassen ergibt sich die Notwendigkeit einer getrennten Angabe der Kosten für ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel für die einzelnen Gruppen der Kassenmitglieder sowohl im Krankenbuch als auch in der Nachweisung.

Da gegen die Durchführbarkeit solcher getrennten Angaben Bedenken erhoben sind, hat sich der Herr Reichsminister damit einverstanden erklärt, daß als Aufwendungen für ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel für die angegebenen Mitgliedergruppen, soweit möglich, die wirklich gewährten Leistungen mitgeteilt werden. Wo aber eine Trennung der Leistungen nach dem Geschlechte der Mitglieder oder nach Versicherungspflichtigen und Versicherungsberechtigten oder nach den in der Anmerkung des Musters 8 bezeichneten besonderen Mitgliedergruppen nicht möglich ist, soll vorläufig eine Verteilung der in einzelnen nicht aussonderbaren Leistungen nach Maßgabe der für die Aufwendungen in Betracht kommenden Personen genügen. Eine Mitteilung über die Unterverteilung der Leistung durch eine Anmerkung auf dem Muster 8 ist erwünscht.

Da die Kassen selbst ein bedeutendes Interesse daran haben, zu erfahren, inwieweit die einzelnen Mitgliedergruppen die Kassen finanziell belasten, wird empfohlen, daß solche Kassen, bei denen die einzelnen ärztliche Leistungen honoriert wird, den Kassenärzten nahe legen, sich in jedem Falle nach der Zugehörigkeit des die ärztliche Hilfe nachsuchenden zu den einzelnen Mitgliedergruppen zu erkundigen und das ausgestellte Rezept mit einem entsprechenden Vermerk, z. B. einem vereinbarten Buchstaben, zu versehen.

Da sich die für Familienhilfe gewährten Leistungen ebenfalls vielfach nicht werden aussondern lassen, genügt es, nur die aussonderbaren Aufwendungen mitzuteilen.

Ich ersuche, auf diese zugelassenen Erleichterungen die Krankenkassen durch die Versicherungsämter hinweisen zu lassen.

Berlin W. S., den 13. Juni 1914. Der Minister für Handel und Gewerbe. J. A.: g e j. Neumann.

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu Stück 27 des „Groß Strehly'er Kreisblatt“ vom 3. Juli 1914.

Abdruck des vorstehenden Erlasses bringe ich bezüglich der zugelassenen Erleichterungen in der Rechnungsführung Kenntnis der Krankenkassen des Kreises.

Groß Strehly, den 25. Juni 1914.

Königliches Versicherungsamt. J. B. von Dollenffer.

Im Einverständnis mit den Herren Kreisschulinspektoren sind die diesjährigen Sommerferien in den Volksschulen des Kreises wie folgt festgesetzt worden:

a. Kreisschulinspektionsbezirk I. Groß Strehly

- Schulen in Groß Strehly, Schimischow Kolonie, Schluß 3. Juli, Schulanfang 7. August.
 - dto. Dinnelwitz, Schluß 3. Juli, Schulanfang 24. Juli.
 - dto. Colonnowska, „ 25. „
 - dto. Lafsi, Schluß 14. Juli, Schulanfang 3. August
 - dto. Brodsko, Stadlub, Liebenhain, Schimischow Dorf, Wierchleche, Schluß 13. Juli, Anfang 3. August.
 - dto. Sucholona, Schenkwowiz, Schluß 20. Juli, Anfang 10. August.
 - dto. Gonschjorowiz, Stephaushain, Schluß 21. Juli, Anfang 10. August.
 - dto. Wlottiz, Borowan, Centawa, Kroschniz, Mokrolohna, Wischline, Sandowiz, Warmuntowiz Schluß 18. Juli, Anfang 10. August.
 - dto. Jawadzki, Schluß 11. Juli, Anfang 4. August.
- Alle übrigen Schulen: Schluß 11. Juli, Anfang 3. August.

b. Kreisschulinspektionsbezirk II Groß Strehly

- Schulen in Annaberg, Deichowiz, Dollna, Goraszke, Jarischau, Karlubiz, Krempa, Klutischau, Kienjowisch, Mallmie, Kiewie, Olchowa, Poremba, Roswadze, Sakran, Saleiche, Scharnosin, Schironowiz, Groß Stein, Ujezt und Chorulla Schluß Sonntag, den 18. Juli, Schulanfang Dienstag, den 11. August.
 - Gogolin kath., Gogolin ev., Schluß Sonntag, den 11. Juli, Schulanfang Dienstag, den 11. August.
 - Tschoma, Miesdrowiz, Oberwiz, Ottmuth, Poshnowiz, Schelitz, Klein Stein, Zyrona, Schluß Sonntag, den 11. Juli, Schulanfang Dienstag, den 4. August.
 - Stadlubiz, Kaltwasser, Alt Ujezt, Wyssoka, Schluß Sonntag, 25. Juli, Schulanfang, Dienstag, 18. August.
 - Tschiz, Schluß Sonntag, den 4. Juli, Schulanfang Dienstag, den 4. August.
- Groß Strehly, den 3. Juli 1914.

Der Königliche Landrat. J. B. von Dollenffer, Regierungsrat.

Die Sparkasse des Kreises Groß Strehly nimmt von jedermann Einlagen von 1 Mk. bis 10 000 Mk. an.

Die Gelder der Sparkasse werden unter nachstehenden Bedingungen ausgeliehen:

- Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen in der Provinz Schlesien belegenen Grundstücken, soweit solche pupillare Sicherheit bieten.
- Auf Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreiseingefessene für Kapital, Zinsen und Kosten als Selbstschuldner und Bürgen solidarisch mit eintreten.
- Gegen Handscheine unter Verpfändung von Hypotheken mit pupillarischer Sicherheit oder von Inhaberpapieren, welche von dem Deutschen Reiche oder dem Preussischen Staate emittiert oder garantiert, oder welche unter Autorität des Preussischen Staates von Korporationen oder Kommunen ausgestellt und fest verzinslich sind.

Die verpfändeten Hypotheken müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgestellt wird, der Sparkasse eventuell cediert werden.

- An Gemeinden, öffentliche Korporationen und öffentliche Genossenschaften des Kreises gegen vorschriftsmäßige Schuldverschreibung mit einer bestimmten Amortisationsfrist.

Der Zinssatz beträgt bei Darlehen:

- an Privatpersonen:
 - gegen hypothekarische Eintragung $4\frac{1}{2}$ Prozent; b. gegen Wechsel und Schuldscheine $4\frac{1}{2}$ Prozent.
- an Gemeinden und Korporationen $4\frac{1}{4}$ Prozent.

- Die Amtsstunden der Kreis-Sparkasse sind an den Werktagen vormittags von 8 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

An dem letzten Tage jeden Monats ist die Kasse geschlossen. Fällt dieser letzte Tag auf einen Sonn- oder Feiertag, so heißt die Kasse am Nachmittage des vorhergehenden Tages geschlossen.

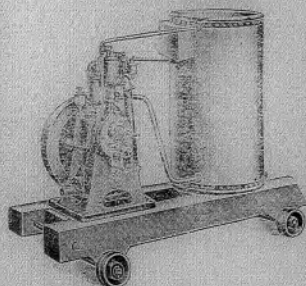
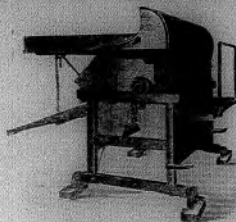
Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm											
		Weizen	Koogel	Gerste	Safer	Erbsen	Svejebohnen	Linsen	Kartoffeln	Heu	Stroh	Butter	Eier
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Groß Strehly am 23. Juni 1914.	Döchter	21 00	16 80	14 60	16 60	24 00	25 00	47 00	5 80	8 00	26 00	2 60	4 00
	Niedrigster	20 00	16 00	12 00	16 20	21 00	22 00	42 00	5 20	6 00	24 00	2 40	3 60

Anzeigen

Motor-Dreschmaschinen und Motoren



Stets betriebsfertig und sparsam.

Anspruchslos in der Wartung.

Keine Ruhepausen.

Entlastung der Pferde zur Feldbestellung und Ernte.

Man braucht nicht warten bis die Pferde frei sind.

Es kann sofort gedroschen werden.

Wer sein Getreide zuerst auf den Markt bringt, erzielt die höchsten Preise und hat keinen Verlust an Gewicht durch Eintrocknen.

Die Besichtigung eines Motordreschsatzes im Betriebe kann in unserer Fabrik stets erfolgen.

Gehr. Prankel

Fabrik landw. Maschinen

Gross Strehlitz.

50 Arbeiter und Arbeiterinnen

als Stenograph werden für Schreibzwecke in Hogan bei Krasitz, bei hohen Löhnen und festen Entlohnungen und guter gesundheit. Mächtige Recordarbeiten bis 6 Mt. per Tag. Meldungen an

Mussler Bichotta,
Hogan bei Krasitz.

Die Jagdordnung

in der Gemeinde Jarischau kommt am 6. Juli d. c. noch nicht zur Verachtung; erst später in einem noch zu bestimmenden Termin.

Der Jagdvorsteher Sladek.

Salicyl-Pergament-Papier

„Kein Schimmel mehr“

zum Verbinden von Einmachtrausen, Töpfen etc.

Butter-Pergament-Papier

Pfd. 40 Bfg.

Druckauschuß

große weiße Bogen

Pfd. 17 Bfg.

zu haben in der Papierhandlung von

Georg Hübner.

Verabreichung für den amtlichen Teil königl. Kreis-Sekretär Fleischer, für den Inzeratenteil **Georg Hübner.**
Druck und Verlag von **Georg Hübner** in Groß Strehlitz

Krieger- Verein

Groß Strehlitz,

Freitag, den 3. Juli 1914
abends 8 Uhr

Versammlung

im Vereinslokal (Käferhof)

Agenda:

Einziehen von Vereinsbeiträgen und Vereinsangelegenheiten.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Suche im Monat August noch für neuesten

Stock-Pflugmotor

in hiesiger Gegend Lohnpflugarbeiten

Georg Hübner,

Bertholdsdorf, Kreis Reichenbach Schl.